

Zeitschrift:	Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber:	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band:	86 (2009)
Artikel:	Freiburg im Üchtland und die Münzreformen der französischen Könige (1689-1726)
Autor:	Schacher, Nicole
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-391920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIBURG IM ÜCHTLAND UND DIE MÜNZREFORMEN DER FRANZÖSISCHEN KÖNIGE (1689–1726)

NICOLE SCHACHER

Ein Merkmal des Münzwesens der alten Schweiz (Gebiet der XIII Orte und ihre Verbündete) in der Frühen Neuzeit war die Vielfalt der zirkulierenden Münzen¹. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand die zirkulierende Münzmasse zu einem bedeutenden Teil aus fremden Münzen, die zum Beispiel durch Soldzahlungen, Bündnisgelder oder den Export von Rindvieh, Pferden, Käse, Holz und Textilien regelmässig in das Gebiet der heutigen Schweiz gelangten. Zur Aufrechterhaltung des Geldumlaufs waren die eidgenössischen Orte auf diese Münzen angewiesen, denn ab der Mitte des 16. Jahrhunderts reichten ihre Prägungen nicht mehr für die Bedürfnisse des Geldumlaufs².

Die Münzen der Frühen Neuzeit waren einerseits Geldstücke eines bestimmten Münzherrn, andererseits auch blosse Metallstü-

Abkürzungen: EA = Eidgenössische Abschiede, HLS = Historisches Lexikon der Schweiz, SM = Schweizer Münzblätter, SNR = Schweizerische Numismatische Rundschau, StAF = Staatsarchiv Freiburg im Üchtland.

¹ Der vorliegende Aufsatz ist ein gekürzter Teil der Lizziatatsarbeit der Autorin: *Freiburger Münzpolitik im 18. Jahrhundert*, Universität Freiburg i. Ü. 2006. An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich für Hilfe, Ratschläge und Unterstützung Anne-Francine Auberson, Charles Froidevaux, Prof. Volker Reinhardt, Daniel Schmutz und Benedikt Zäch danken.

² Vgl. Martin KÖRNER, *Zum Geldumlauf in der Schweiz (1500–1629)*, in: SM 27 (1977), S. 44f.; Daniel SCHMUTZ, *Währungsgebiete und Währungsgrenzen zwischen Rhein und Rhone: Vom karolingischen Denar zum Schweizer Franken*, in: Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte 60 (2003), S. 78.

cke mit einem gewissen Anteil an Feingold oder -silber, die wie gewöhnliche Waren gehandelt wurden. Dieser Warencharakter der Münzen hatte zur Folge, dass sie nicht an das Gebiet ihrer Münzherrschaft gebunden waren. Sie konnten es de jure und de facto verlassen, um in einem anderen Territorium als gängiges Zahlungsmittel akzeptiert zu werden. Daher konnten auf einem Münzterritorium sowohl einheimische als auch ausländische Münzen Teil des Geldumlaufs sein³.

In der Regel hatten grössere, bessere und bekanntere Münzen (Kurantmünzen⁴, grobe Münzen⁵) mit einer vertrauenswürdigen Herkunft einen weiter gespannten Umlaufkreis als Scheidemünzen⁶. Der Umlaufkreis der Münzen lässt sich demzufolge in zwei Ebenen einteilen: in den überregionalen und den regionalen Münzumlauf. Die überregionale Umlaufebene umfasste Gold- und grosse Silbermünzen mit hohem Feingehalt (= Anteil von Edelmetall in einer Münze) und mit einem über Jahrhunderte relativ stabilen Feingewicht (= Nettogewicht einer Münze, das heisst die in einer Münze enthaltene Menge Edelmetall). Die regionale Umlaufebene war geprägt von kleinen Silbermünzen, die nur in einem Gebiet unter einer bestimmten Münzhoheit zugelassen und für den täg-

³ Vgl. Norbert FURER, *Das Münzgeld der alten Schweiz. Grundriss*, Zürich 1995, S. 19, 57–59.

⁴ Vollwertig ausgeprägte Münzen werden als Kurantmünzen (vom französischen Wort courant = laufend) bezeichnet. Der Nenn- und Metallwert stimmten bei diesen Münzen überein. Siehe dazu: *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, hg. von Michael NORTH, München 1995, S. 210–212.

⁵ Als grobe Münzen werden grössere Münzen des 16. bis 19. Jahrhunderts bezeichnet. Sie waren nicht an ihre Währung gebunden, hochwertig und vor allem wertbeständig. Siehe dazu: Wolfgang TRAPP, *Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland*, Stuttgart 1999, S. 280.

⁶ Im Gegensatz zu den Kurantmünzen waren Scheidemünzen unterwertig ausgebrachte Münzen aus mehr oder weniger stark legiertem Silber. Im 18. Jahrhundert wurden sie verstärkt mit Kupfer und unedlen Metallen ausgebracht. Der Metallwert der Scheidemünzen lag unter ihrem Nennwert. Siehe dazu: NORTH, *Aktie bis Zoll* (wie Anm. 4), S. 354.

lichen Zahlungsverkehr bestimmt waren. Diese Silbermünzen hatten ein geringes und langfristig abnehmendes Feingewicht⁷.

Seit den 1640er Jahren gelangten zwei französische Edelmetallmünzen, der Louis d'or und der Louis blanc, über die oben genannten Möglichkeiten in das Gebiet der heutigen Schweiz. Über ihre Bewertung waren sich die Stadtrepubliken Bern und Freiburg im Jahre 1708 uneins, was regen Briefverkehr und Konferenzen zur Folge hatte.

Die Freiburger Wirtschafts- und Finanzpolitik im 18. Jahrhundert

Seit der Eroberung der Waadt im Jahre 1536 war das Territorium der Republik Freiburg beinahe ganz von bernischem Staatsgebiet umschlossen. Freiburg hatte nur im Westen über Portalban einen ungehinderten Zugang zum Neuenburgersee. Dieser Zugang ermöglichte Freiburg über das Val de Travers eine zwar schlechte, aber von Bern nicht kontrollierte Verbindung nach Frankreich. Diese territoriale Lage hatte für die Republik Freiburg zur Folge, dass sie wirtschaftlich weitgehend von Bern abhängig war⁸.

Die Insellage und auch das mercantilistische Gedankengut beeinflussten die Wirtschafts- und Finanzpolitik der freiburgischen Regierung. Das Credo der Merkantilisten und die Hauptziele der von ihnen beeinflussten staatlichen Wirtschaftspolitik waren eine aktive Handelsbilanz und ein grösstmögliche Mass an Autarkie⁹.

Daher bemühte sich die vom Merkantilismus geprägte freiburgische Wirtschaftspolitik, die lebensnotwendigen Bedürfnisse

⁷ Vgl. Alain DUBOIS, Art. *Währungsbewertung. Kapitel 1. Mittelalter und Neuzeit*, in: HLS (elektronische Publikation), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13659.php>, Version vom 02.05.2003; FURRER, *Münzgeld* (wie Anm. 3), S. 57.

⁸ Vgl. Walter BODMER, *Die Wirtschaftspolitik Berns und Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1973, S. 9.

⁹ Vgl. *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg 1981, S. 530; BODMER, *Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 8), S. 67.

wie Nahrungsmittel und Rohstoffe aus eigener Kraft zu befriedigen. Freiburg investierte in sehr bescheidenem Rahmen, hielt die Kostensteigerung seiner Verwaltung auf niedrigstem Niveau und schränkte selbst den Verteidigungsetat auf ein Minimum ein. Dies hatte zur Folge, dass die Staatsschatulle zum Bersten gefüllt war. Des Weiteren versuchte die Regierung durch den Aussenhandel hochwertige Edelmetalle, zum Beispiel in Form von Edelmetallmünzen, in das Land zu bringen. Dieses Ziel war aber für das an hochwertigen Rohstoffen arme Freiburg nur durch den Export von zum Beispiel Vieh oder Käse erreichbar¹⁰.

Das wichtigste Exportgut Freiburgs wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts der Gruyére Hartkäse, dessen Hauptabsatzgebiete Frankreich (Lyon), das Herzogtum Savoyen und Italien waren. Im 17. Jahrhundert begann sich nämlich im Ausland ein Absatzmarkt für Alpprodukte, wie Rinder und Käse, zu öffnen, und die Preise für diese Produkte begannen zu steigen. Zum Beispiel wurden im 18. Jahrhundert aus den Alpen und Voralpen rund 15'000 bis 20'000 Tiere pro Jahr exportiert. Mit dem Anstieg der Preise wurden Kapitalinvestitionen im Gruyéerland interessant, und die Freiburger Bürger und Patrizier fingen an, die grossbäuerlichen Viehhälter zu konkurrenzieren, indem sie Gruyére Weiden und Alpen im grossen Stile aufkauften, so dass im 18. Jahrhundert sogenannte Herren- oder Patrizieralpen im Gruyéerland vorherrschten¹¹.

Weil das Freiburger Patriziat zahlreiche Alpweiden besass, griff es mehrmals in den Käseausfuhrhandel ein, besonders als sich dessen Produktion und Export in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhöhten. Zwischen 1696 und 1697 passierten mehr als 18'500 Quintaux (= Doppelzentner) Gruyére Käse Vevey. Um 1740 wa-

¹⁰ Vgl. *Geschichte des Kantons Freiburg* (wie Anm. 9), S. 498, 530, 532; BODMER, *Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 8), S. 67.

¹¹ Vgl. Walter BODMER / Roland RUFFIEUX, *Histoire du Gruyère. En Gruyère du XVI^e au XX^e siècle*, Freiburg 1972, S. 158; BODMER, *Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 8), S. 54f.; Dominik SAUERLÄNDER, Art. *Viehwirtschaft. Kapitel 2. Hochmittelalter bis frühe Neuzeit*, in: HLS (elektronische Publikation), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26236.php>, Version vom 12.10.2001.

ren es zwischen 25'000 und 30'000 Quintaux. Im Jahre 1699 verordnete die Obrigkeit den Untertanen, den Händlern den Käse nicht ohne vorherige Einigung über den Preis zu übergeben. Die Verordnung schien zum Schutz der Erzeuger getroffen worden zu sein und musste 1704, 1723 und 1735 erneuert werden. Im Jahre 1715 gab die Obrigkeit ein Mandat heraus, in dem die Überführung der Erlöse aus dem Käseverkauf in Frankreich nach Freiburg in Edelmetallmünzen zu erfolgen habe. Dies wurde indirekt zugunsten der patrizischen Alpbesitzer verordnet¹².

Der Münzverband der drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn

Um im Gebiet der heutigen Westschweiz Stabilität im Münzwesen zu garantieren, wurde im Jahre 1560 zwischen Bern, Freiburg und Solothurn ein Münzverband gegründet. Mit der Gründung des Münzverbandes versuchten die drei Städte, mit einheitlichen Münzgesetzen und Münzsorten dem Kleingeld einen grösseren Geltungsbereich zu verschaffen, das heisst mit dem Münzverband wurde eine wirtschaftliche Regio mit einem einheitlichen Münzfuss¹³ gebildet¹⁴.

Der münzpolitische Verband der drei Städte stand unter der Führung Berns, das seit seiner Eroberung der Waadt 1536 versuchte, seine Münzhoheit in der Westschweiz durchzusetzen. Durch ein

¹² Vgl. BODMER / RUFFIEUX, *Histoire du Gruyère* (wie Anm. 11), S. 98; BODMER, *Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 8), S. 58f.

¹³ Der Münzfuss wurde von der Münzherrschaft festgelegt und bestimmte, wie viele Münzen aus einer Gewichtseinheit Metall (Münzgrundgewicht) geprägt werden (Schlagzahl) und wie viel Edelmetall die Münzen enthalten sollten. Daher hing die Qualität der Münzen vom Münzfuss ab. Siehe dazu: Rainer METZ, *Geld, Währung und Preisentwicklung. Der Niederrheinraum im europäischen Vergleich: 1350–1800*, Frankfurt am Main 1990, S. 13.

¹⁴ Vgl. Erich Bernhard CAHN, *Der Münzschatz von Moosseedorf*, in: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 51/52 (1971/1972), S. 177; SCHMUTZ, *Währungsgebiete und Währungsgrenzen* (wie Anm. 2), S. 78.

Abkommen zur gemeinsamen Regelung des Viehhandels im Jahre 1570 wurde der Münzverband gefestigt. Der freie Viehkauf wurde gegenseitig in allen Gebieten zugelassen, der Viehexport mit einer Ausfuhrtaxe. Dadurch bildeten die drei Städte einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Die Verbindung Berns mit Freiburg und Solothurn resultierte aus den geografischen und verkehrspolitischen Gegebenheiten: Freiburg war seit der Eroberung der Waadt eine Enklave in bernischem Staatsgebiet, und Solothurn beherrschte Teilstrecken der wichtigen Verkehrsstrasse dem Jura entlang. Bern gelang es jedoch weder, das wirtschaftliche Zusammenwirken mit Freiburg und Solothurn weiter auszubauen noch das Erreichte zu halten. Um 1600 traten Freiburg und Solothurn aus dem Viehabkommen aus. Der Münzverband von 1560 blieb jedoch bestehen¹⁵.

Der Münzverband der drei Städte war nicht ohne Anziehungskraft für die benachbarten Orte. Zwischen 1590 und 1592 kam es zum Münzvertrag von Payerne zwischen den drei Städten sowie dem Fürstentum Neuenburg, dem Bistum Sitten und der Republik Genf. Der Vertrag von Payerne im Dezember 1592 war der Höhepunkt der Bemühungen Berns. Es wurden eine gemeinsame Tariifierung von ausländischen Münzsorten, um die Missbräuche durch Überbewertung abzuschaffen, und die Festlegung des Kreuzers als gemeinsamer Wertmassstab beschlossen¹⁶.

Der Verband zwischen den drei Städten, Neuenburg, Sitten und Genf hielt ungefähr 15 Jahre. Dauerhafter war hingegen der Münzverband von Bern, Solothurn und Freiburg. Er war während vierzig Jahren ein voller Erfolg. Der Fund von Bourg-St-Pierre im Wallis (verborgen um 1600) belegt diesen Erfolg: Mit wenigen Ausnah-

¹⁵ Vgl. Fritz BÜRKI, *Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg*, Bern 1937, S. 17f.; Erich Bernhard CAHN, *Zwei Münzschatzfunde und ihre Aussage zum Geldumlauf in der Schweiz zwischen 1580 und 1630*, in: SNR 52 (1973), S. 133.

¹⁶ Vgl. CAHN, *Münzschatz von Moosseedorf* (wie Anm. 14), S. 177; Albert ESCHER, *Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Bern 1881, S. 118; SCHMUTZ, *Währungsgebiete und Währungsgrenzen* (wie Anm. 2), S. 78.

men enthält er im Bereich der mittleren und kleineren Münzen nur Nominale des Münzverbandes.

Die Münzeinheit wurde 1622 durch Bern gebrochen, das einen Zwangskurs während der sogenannten Kipper- und Wipperzeit¹⁷ für seine Münzen einführte. Nachdem Bern 1652 den Zwangskurs wieder rückgängig gemacht hatte, funktionierte der Münzverband bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts weiter¹⁸.

Die Reformationen Ludwigs XIV.

Louis d'or und Louis blanc

In den Jahren 1640 und 1641 reformierte der französische König Ludwig XIII. (1610–1643) zusammen mit seinem leitenden Minister Kardinal Richelieu (1585–1642) das französische Münzsystem grundlegend. Sie führten ein neues Gold- und Silbernominal ein: den Louis d'or und den Louis blanc (siehe Anhang, Abb. 1 und 2).

Der Louis d'or, benannt nach dem Königsportät im Münzbild, wurde am 31. März 1640 eingeführt und war bis zur französischen Revolution die Hauptgoldmünze Frankreichs. Das Normfeingewicht lag bei den ersten Louis d'or bei zirka 6,20 Gramm Gold, und sie hatten einen Wert von zehn Livres tournois¹⁹. Der Louis

¹⁷ Als Kipper- und Wipperzeit wird eine weite Teile Mitteleuropas erfassende Inflation bezeichnet, die durch fortschreitende Münzverschlechterung hervorgerufen wurde und von zirka 1617 bis 1622 dauerte. Siehe dazu: TRAPP, *Handbuch* (wie Anm. 5), S. 77–80.

¹⁸ Vgl. CAHN, *Münzschatz von Moosseedorf* (wie Anm. 14), S. 177; CAHN, *Münzschatzfunde* (wie Anm. 15), S. 133; Arnaud CLAIRAND / Charles FROI-DEVAUX, *Faux monnayage et crises monétaires sous l'ancien régime*, in: Anne-Francine AUBERSON / Harald R. DERSCHKA / Suzanne FREY-KUPPER (Hg.), *Fälschungen – Beischläge – Imitationen. Sitzungsbericht des vierten internationalen Kolloquiums der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen* (Martigny, 1.–2. März 2002), Lausanne 2004, S. 185; SCHMUTZ, *Währungsgebiete und Währungsgrenzen* (wie Anm. 14), S. 78.

¹⁹ Bis zur Einführung des Dezimalsystems 1795 war in Frankreich die Livre tournois das Rechengeldsystem. Seit 1667 war die Livre das alleinige Rechen-

d'or wurde in grossen Mengen aus amerikanischem Importgold hergestellt und breitete sich schnell über die Landesgrenzen aus (siehe Anhang, Tab. 1).

Der Louis d'or war durch ein festes Verhältnis von 1:4 an die neue französische Silbergrossmünze Louis blanc, auch als Ecu blanc oder Ecu d'argent bezeichnet, gebunden. Der Louis blanc wurde 1641 erstmals mit einem Normfeingewicht von 25,17 Gramm ausgebracht und entsprach zunächst drei Livres tournois. Wie der Louis d'or wurde auch er in grossen Mengen geprägt und breitete sich schnell in Europa aus. Dank ihrer Expansionskraft gehörten der Louis d'or und der Louis blanc bis zum Ende des Ancien Régime zu den dominierenden Münzen Europas²⁰. (Siehe Anhang, Tab. 2).

Die Finanzlage Frankreichs unter Ludwig XIV.

Frankreich hatte am Ende der Regierung Ludwigs XIV. (1643–1715) eine gewaltige Schuldenlast von wenigstens zwei, vielleicht aber auch von 3,5 Milliarden Livres tournois. Diese Schuldenlast resultierte zu einem grossen Teil aus den kostspieligen Kriegszügen Ludwigs XIV., die in einer Phase erlahmender Wirtschaftskonjunktur stattfanden, die Frankreich und das übrige Europa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erfasste. In einer massiven Rezession befand sich die französische Wirtschaft am Ende des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die Rezession wurde durch zwei schwere Hungerkrisen (1693–1694 und Winter 1709) und Teuerungen vorangetrieben. Zum Beispiel verzehnfachte sich im Winter 1709 der Brotpreis. Zur gleichen Zeit fanden nacheinander der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688–1697) und der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) statt, die für die französische Staats-

geldsystem in Frankreich. Sie wurde in 20 Sols zu je 12 Deniers unterteilt, das heisst auf eine Livre kamen 240 Deniers. Siehe dazu: NORTH, *Aktie bis Zoll* (wie Anm. 4), S. 222.

²⁰ Vgl. NORTH, *Aktie bis Zoll* (wie Anm. 4), S. 103, 156, 227f.; *Wörterbuch der Münzkunde*, hg. von Friedrich Frhr. von SCHRÖTTER, Berlin ²1970, S. 170, 361, 519.

kasse kostspielig waren. Beim Pfälzischen Erbfolgekrieg lagen die durchschnittlichen Nettoeinnahmen der Monarchie bei jährlich 107 Millionen Livres tournois, die durchschnittlichen Ausgaben bei jährlich 165 Millionen Livres tournois und das durchschnittliche Defizit bei jährlich 58 Millionen Livres tournois. Im Vergleich dazu lagen im Spanischen Erbfolgekrieg die jährlichen Nettoeinnahmen der Monarchie bei zirka 46 Millionen Livres tournois, die Ausgaben bei zirka 214 Millionen Livres tournois und somit das Defizit bei zirka 172 Millionen Livres tournois.

Die Finanzierung des Pfälzischen Erbfolgekrieges und vor allem des Spanischen Erbfolgekrieges war für Ludwig XIV. und die Nachfolger Colberts (Generalkontrolleur der Finanzen von 1665 bis 1683) ein Problem. Sie versuchten es mit der Erhöhung der indirekten Steuern oder der Ausgabe von Renten- und Anleihpapieren zu lösen. Auch die Münzpolitik änderte sich, die seit der Einführung des Louis d'or und des Louis blanc unverändert geblieben war, um die französische Staatskasse wieder aufzufüllen. Frankreich betrieb von 1689 bis 1726 durch Münzreformen, die sogenannte *réformation* (= Umprägung), eine verdeckte Inflationspolitik²¹.

Die Reformationen, von 1689 bis 1715

Von den 1640er Jahren bis ins Jahr 1689 kannte Frankreich eine Phase relativer monetärer Stabilität, die mit dem Beginn der Reformationen endete. Der Nennwert der französischen Gold- und Silbermünzen in Livre tournois wurde in dieser Zeit elfmal willkürlich erhöht, ohne dass ihr Feingehalt verändert worden wäre. Dies war eine sukzessive Abwertung der Livre tournois. Von den

²¹ Vgl. Georges DUBY (Hg.), *Histoire de la France, Dynasties et révolutions, de 1348 à 1852*, Bd. 2, Paris 1971, S. 203; Alain GUÉRY, *Les finances de la monarchie française sous l'Ancien Régime*, in: *Annales ESC* 33 (1978), S. 237; Ernst HINRICHES (Hg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Stuttgart 2000, S. 187, 212f.; Michael NORTH, *Das Geld und seine Geschichte: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 123.

Zeitgenossen wurden die Reformationen als «haussement des monnoyes» bezeichnet.

Jede Münzreform beziehungsweise Reformation verlief folgendermassen: Der Kurs der sich im Umlauf befindlichen Louis d'or und Louis blanc wurde schrittweise herabgesetzt. Dann folgte die Verrufung dieser Münzen, die damit ausser Kurs gesetzt wurden. Der Umtausch der verrufenen Münzen gegen neu geprägte Münzen mit einem anderen Porträt des Königs war nur in den Münzstätten möglich. Dort wurden die verrufenen Münzen entweder mit einem neuen Stempel kalt überprägt, ohne dass eine Änderung des Gewichts vorgenommen wurde, oder sie wurden eingeschmolzen und mit einem neuen Stempel geprägt, sofern die Reformation eine Veränderung des Münzgewichts vorsah. Das Gewicht der Louis d'or und Louis blanc wurde in dieser Zeit fünfmal verändert (siehe Anhang, Grafik 1, Tab. 1 und 2).

Der Nennwert der neu «reformierten» Louis d'or und Louis blanc war höher als der Nennwert der verrufenen Louis d'or und Louis blanc, das heisst, für die verrufenen und in die Münzstätte zurückgebrachten Louis d'or und Louis blanc erhielt man von der Münzstätte nicht die gleiche Anzahl reformierter zurück, sondern weniger. Das bedeutete für die Bevölkerung und die Banken, dass sie bei jeder Münzreform zu Gunsten des Königs zwischen 10 und 50 Prozent ihres Vermögens in Gold- und Silbermünzen verloren. Die Schulden des Staates verringerten sich hingegen in gleicher Höhe, weil es weniger Louis d'or und Louis blanc brauchte, um die Schulden zu begleichen.

Die französische Münzpolitik änderte sich nach dem Tod von Ludwig XIV. nicht. Sein Nachfolger Ludwig XV. (reg. 1715–1774) setzte die Reformationen bis 1726 weiter. Nach dem Lawschen Papiergeldexperiment kehrte 1726 mit einer Münzreform wieder monetäre Stabilität in Frankreich ein²².

²² Vgl. CLAIRAND/ FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 205–209, 222–231.

Freiburg und die Reformationen Ludwigs XIV.

Die Kursentwicklung des Louis d'or und Louis blanc in Freiburg und Bern, von 1650 bis 1707

Die meisten Münzherrschaften der alten Schweiz bestimmten regelmässig den Kurswert der im eigenen Territorium zirkulierenden fremden Münzen beziehungsweise den Wert von groben Sorten gegenüber der eigenen Währung. Die Regierungen berechneten den Kurswert der groben Sorten anhand der bei ihnen aktuell geltenden Gold- und Silberpreise und den ortsüblichen Verarbeitungskosten. Die Kurswerte der groben Sorten waren eine (kurzfristig) veränderliche Grösse, da ihr Tauschverhältnis gegenüber den Einheiten der Landeswährung(en) nicht konstant war. Die Goldsortenkurse schwankten stärker als die der Silbersorten, da die Währungen in Silber definiert waren²³.

Neben dem offiziellen Kurs, der von den Regierungen festgelegt wurde, existierten auch abweichende inoffizielle Marktkurse. Sie beeinflussten den offiziellen Kurs, das heisst auf die Dauer musste der offizielle Kurs dem Marktkurs angepasst werden. Dies entsprach dem Greshamschen Gesetz, das damals erstaunlich schnell wirkte²⁴. Zum Beispiel konnte ein ganzes Staatsgebiet innerhalb von einigen Tagen oder Wochen von allen offiziell unterbewerteten Münzen entledigt werden²⁵.

²³ Vgl. FURRER, *Münzgeld* (wie Anm. 3), S. 138, 143f.

²⁴ Das Gesetz von Thomas Gresham (1519–1579), das sogenannte Greshamsche Gesetz, besagt, dass schlechtes Geld gutes Geld verdrängt. Beim Besitz von zum Beispiel zwei Münzen mit gleichen Nennwert und unterschiedlichem Metallwert wird die geringerwertige ausgegeben und die wertvollere gehortet. Siehe dazu: NORTH, *Aktie bis Zoll* (wie Anm. 4), S. 146.

²⁵ Vgl. Alain DUBOIS, *Eins gleich Eins: Einige Überlieferungen zur Theorie und zur Geschichte der Wechselkurse vom Hochmittelalter bis zum Ausgang des Ancien Régime*, in: Jan S. KRULIS-RANDA / Robert SCHNEEBELI / Hansjörg SIEGENTHALER (Hg.), *Geschichte in der Gegenwart. Festgabe für Max Silberschmidt*, Zürich 1981, S. 127.

Auch an den eidgenössischen Tagsatzungen, vor allem an den Jahrrechnungstagsatzungen, wurden für die umlaufenden ausländischen Münzen offizielle eidgenössische Kurse festgelegt. Die von der Tagsatzung festgelegten Kurse wurden ad referendum genommen.

Die Louis d'or und Louis blanc waren erstmals an der am 5. Juli 1654 gehaltenen Jahrrechnung in Baden ein Thema. Im Protokoll der Tagsatzung wurde vermerkt, dass ihre Taxierung verschoben wurde²⁶. Für Freiburg und Bern sind hingegen die Kurse für den Louis d'or schon vor 1654 bekannt. Sein Kurs schwankte in den ersten zwanzig Jahren seit seiner Einführung. In Freiburg wurde der Louis d'or immer um etwa zwei Batzen²⁷ höher bewertet als in Bern. So galt der Louis d'or in Freiburg im Jahre 1650 104 Batzen und in Bern 102 Batzen. Drei Jahre später bewertete Bern den Louis d'or auch mit 104 Batzen. Bis zum Ende der 1660er Jahre blieb der Kurs bei 104 Batzen. Um 1657 wurde der Kurs des Louis d'or in Freiburg um 2 Batzen und ein Jahr später um 4 Batzen erhöht. Von 1658 bis 1685 galt nun ein Louis d'or in Freiburg 110 Batzen. In Bern wurde der Kurs des Louis d'or fünf Jahre später (1663) auch auf 110 Batzen festgelegt²⁸ (siehe Anhang, Grafik 5 und 6).

Die Kursschwankungen des Louis d'or bis zum Beginn der 1660er Jahre sind auf die steigenden Preise für Gold- und Silbermünzen

²⁶ Vgl. *Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1649 bis 1680*, bearbeitet von Johann Adam PUPIKOFER, unter Mitwirkung von Jakob KAISER, Bd. 6, Abtheilung 1, Frauenfeld 1867, S. 222.

²⁷ Der Batzen, im Wert von vier Kreuzern, war vor allem in Bern, Freiburg und Solothurn verbreitet und eine in Billon oder Silber geprägte Münze, die 1492 von der Stadtrepublik Bern eingeführt wurde. In Bern blieb der Batzen bis zur Einführung der Bundeswährung 1850 die Grundlage des bernischen Münzsystems. Siehe dazu: Anne-Marie DUBLER, Art. *Batzen*, in: HLS (elektronische Publikation), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13677.php>, Version vom 24.06.2002; Hans-Ulrich GEIGER, *Entstehung und Ausbreitung des Batzens*, in: SNR 51 (1972), S. 145–154.

²⁸ Vgl. Niklaus BARTLOME / Norbert FURER / Niklaus KÖRNER, unter Mitarb. von Thomas MEIER / Erika FLÜCKIGER, *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz. 1600–1799*, Lausanne 2001, S. 95, 118.

in Frankreich zurückzuführen. Die eidgenössischen Orte vermuteten, dass sich diese Preise nach einem Friedensschluss zwischen Frankreich und Spanien, deren kriegerische Auseinandersetzungen den Westfälischen Frieden überdauert hatten, von selbst regulieren würden. Nach dem Friedensschluss zwischen Frankreich und Spanien am 7. November 1659 wurden in Frankreich die Münzen nicht, wie in der Eidgenossenschaft erwartet, abgewertet²⁹. Daher legte die Tagsatzung den Kurs des Louis d'or nach dem Friedensschluss auf 110 Batzen fest³⁰. An diesen Kurs hielten sich auch Bern und Freiburg.

Die Kurswerte für den Louis blanc sind ab 1652 für Freiburg und ab 1658 für Bern bekannt. Der amtliche Kurs des Louis blanc wurde sowohl in Freiburg als auch in Bern auf 30 Batzen festgelegt. Die Tagsatzung setzte den Kurs für den Louis blanc auch bei 30 Batzen an³¹ (siehe Anhang, Grafik 4 und 5).

Im Dezember 1689 erfolgte die erste Reformation in Frankreich. Vier Monate später, im April 1690, berieten die eidgenössischen Orte an der in Baden einberufenen Tagsatzung darüber. Die Erhöhung des Nennwertes des Louis d'or und Louis blanc in Frankreich wurde von den Orten mit Besorgnis beobachtet. Man nahm an, dass diese beiden Münzsorten nach dem Ende des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697) von Frankreich wieder auf den alten Nennwert herabgesetzt würden. Daher beschlossen die Orte, die Münzsorten auf ihrem alten Kurs zu belassen, das heisst den Louis d'or auf 110 Batzen und den Louis blanc auf 30 Batzen. Jedem Ort wurde aber überlassen, den Louis d'or und den Louis blanc zu einem höheren Kurs anzunehmen³².

²⁹ Vgl. EA 6, 1 (wie Anm. 26), S. 485, 681.

³⁰ Vgl. *Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1681 bis 1712*, bearbeitet von Martin ROTHING / Joh. B. KÄLIN, Bd. 6, Abtheilung 2, Einsiedeln 1882, S. 335.

³¹ Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 335; BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 86, 108.

³² Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 335.

In Freiburg lag der amtliche Kurs des Louis d'or schon seit 1686 nicht mehr bei 110, sondern bei 115 Batzen. Freiburg hatte den Kurs den veränderten Kursverhältnissen des Louis d'or in Frankreich angepasst, der 1686 in Frankreich nicht mehr 10 Livres tournois galt, sondern 11 Livres tournois 10 Sous. Der Kurs des Louis d'or wurde in Frankreich schon vor den Reformationen mehrmals erhöht. Grund dafür waren die steigenden Goldpreise. Ein Jahr später setzte Freiburg den Kurs des Louis d'or um 2,5 Batzen auf 112,5 Batzen herab. Dieser amtliche Kurs wurde bis 1698 beibehalten. Der normal gehandelte Kurs blieb bis 1689 bei 115 Batzen und glich sich dann dem amtlichen Kurs an. Bern hingegen veränderte vorerst nichts am Kurs des Louis d'or und hielt sich an den an der Tagsatzung vereinbarten Kurs³³.

Die Kurswerte für den Louis blanc sind für die Jahre um 1690 nicht bekannt. Für das Jahr 1696 wissen wir, dass der normal gehandelte Kurs für den Louis blanc in Freiburg immer noch bei 30 Batzen lag, das heisst, der Louis blanc erfuhr vermutlich in dieser Zeit keine Kurssteigerungen wie der Louis d'or³⁴.

Fünf Monate nach der zweiten Münzreform in Frankreich (September 1693) diskutierten die eidgenössischen Orte an der in Luzern einberufenen Tagsatzung (Februar 1694) darüber, wie sie auf diese zweite Reform reagieren sollten. Die Händler, die mit Frankreich Handel trieben, mussten mit einem Geldverlust rechnen, weil die Kurse des Louis d'or und Louis blanc in Frankreich höher als in der Eidgenossenschaft waren. Ihnen wurde angeraten, den zu erwartenden Verlust auf die Waren zu schlagen. Dies wurde von den eidgenössischen Orten als besser erachtet, als eine Steigerung des Kurses der Louis d'or und Louis blanc in der Eidgenossenschaft vorzunehmen³⁵.

³³ Vgl. BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 95, 118.

³⁴ Vgl. BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 86, 108.

³⁵ Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 508.

Bern hatte den Louis d'or schon ein Jahr zuvor erhöht, nämlich auf den Kurs von 112,5 Batzen. Dieser Kurs veränderte sich bis 1708 nicht. In Freiburg galt der Louis d'or schon seit 1687 112,5 Batzen. Im Gegensatz zu Bern blieb der Kurs in Freiburg nicht konstant. 1698 wurde der amtliche Kurs wieder auf den Kurs von 1686 heraufgesetzt, nämlich auf 115 Batzen. Der normal gehandelte Kurs blieb bei 112,5 Batzen. Ein Jahr später erhöhte er sich jedoch um 7,5 auf 120 Batzen. Dieser Kurs passte sich jedoch wieder an den amtlichen Kurs an. 1701 wurde der amtliche Kurs, der sich bis 1707 nicht mehr veränderte und dem Kurs von Bern entsprach, erneut auf 112,5 Batzen herabgesetzt³⁶.

Der Louis blanc erfuhr in Freiburg in dieser Zeit ebenfalls eine Kurserhöhung. 1698 wurde der normal gehandelte Kurs des Louis blanc um 1,5 Batzen erhöht beziehungsweise auf 31,5 Batzen gesetzt. Wie der Kurs des Louis d'or sank der Kurs des Louis blanc auch wieder. Im Jahre 1706 galt ein Louis blanc in Freiburg 31 Batzen. Für Bern ist der Kurs des Louis blanc erst ab 1711 wieder bekannt, ein Louis blanc entsprach 31 Batzen. Es ist anzunehmen, dass in Bern und auch in Freiburg ein Louis blanc auch schon um 1701 31 Batzen galt. Denn an der eidgenössischen Jahrrechnungstagsatzung im Jahre 1701 wurde der Kurs des Louis blanc auf 28 gute Zürcher Batzen festgelegt. Ein guter Zürcher Batzen entsprach $1 \frac{1}{9}$ Berner oder Freiburger Batzen, das heißt 28 gute Zürcher Batzen waren gleich wie $31 \frac{1}{9}$ Berner oder Freiburger Batzen. Der Kursunterschied von $1 \frac{1}{9}$ Batzen beziehungsweise von 0,36 Prozent ist zu vernachlässigen³⁷.

Freiburg hatte den Kurs des Louis d'or und des Louis blanc ein Jahr nach dem Ende des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1697) erhöht. Der Grund für diese Erhöhung lag möglicherweise darin, dass die beiden Münzsorten nach dem Ende des Krieges in Frankreich nicht

³⁶ Vgl. BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 95f., 118, 120.

³⁷ Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 923f.; BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 88, 108, 110, 483.

auf den Nennwert, den sie vor dem Krieg hatten, herabgesetzt wurden. Diese Herabsetzung wurde von den Orten zu Beginn des Krieges erwartet. Trotzdem beschlossen die eidgenössischen Orte an der Tagsatzung von 1690 in Baden, den Louis d'or und Louis blanc in ihrem alten Kurs zu belassen. Freiburg hatte hingegen den Kurs der beiden Nominale dem Kurs in Frankreich angepasst. Von 1699 bis 1701 sank der Kurs der Edelmetallmünzen in Frankreich wieder, um die dritte Reformation im September 1701 vorzubereiten. Daher sank wohl auch der amtliche Kurs des Louis d'or sowie der Kurs des Louis blanc in Freiburg.

In dieser Zeit erörterten die eidgenössischen Orte an den Tagsatzungen das Problem des Umlaufs der französischen Gold- und Silbermünzen mit ungleichem Kurs und Gewicht. Die Orte sprachen sich für eine einheitliche Tarifierung aus. An der in Baden am 4. April 1701 abgehaltenen Tagsatzung schlug Zürich den Orten vor, dass ein Louis blanc 28 gute Zürcher Batzen entsprechen sollte. Dieser Vorschlag wurde am 4. Juli des gleichen Jahres an der Jahrrechnungstagsatzung in Baden von den meisten eidgenössischen Orten angenommen, so auch von Bern und Freiburg. Der Kurs des Louis d'or wurde von den meisten Orten, inklusive Bern und Freiburg, auf 3 Bajores festgesetzt³⁸. Die Tagsatzung nahm eine Kurssteigerung von 2,5 Batzen für den Louis d'or und von 1 Batzen für den Louis blanc vor. Eine für die Gesamteidgenossenschaft gleichförmige Tarifierung kam wegen der folgenden, an der Tagsatzung genannten Argumente nicht zu Stande: einerseits wegen der unterschiedlichen Interessen der Orte und andererseits wegen der Befürchtung einiger Orte, dass durch die Kurssteigerung zu leichte Louis d'or und Louis blanc in die Eidgenossenschaft einströmen würden. Daher verblieben einige Orte bei der Tarifierung des Louis blanc, die an der Tagsatzung von 1690 festgesetzt worden war³⁹.

³⁸ Ein Bajores (= Kölner Fünfpfündler) entsprach in Bern und Freiburg 37,5 Batzen, das heisst ein Louis d'or ist gleich 112,5 Berner und Freiburger Batzen. Vgl. BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 86, 110.

³⁹ Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 901, 923f.

Freiburg nahm in der hier betrachteten Zeit die Kursveränderungen der französischen groben Sorten, besonders der Goldsorten, sensibler wahr und passte seine Kurse viel schneller den Kurserhöhungen in Frankreich an als Bern. Dies lag wohl einerseits an den engen Handelsbeziehungen mit Frankreich und andererseits an Freiburgs Grösse. Vergleicht man Grafik 2 und 3 miteinander, wird ersichtlich, dass sich ab der Mitte der 1680er Jahren die Kurse für den Louis d'or in Freiburg und Bern auseinander entwickelten; ein Indiz, dass es Bern zunehmend schwer fiel, seine Münzpolitik in Freiburg durchzusetzen.

Auch das Fürstentum Neuenburg reagierte auf die Kurserhöhungen in Frankreich viel sensibler als Bern. Die Gründe dafür waren die gleichen wie in Freiburg. Analog zu Freiburg separierten sich die Kurse des Louis d'or ab der Mitte der 1680er Jahren auch in Bern und Neuenburg⁴⁰.

Die Steigerung der Edelmetallmünzen im Frühjahr 1708

Am 26. Januar 1708 entschloss sich der Rat der Stadt Freiburg, den Kurswert der in ihrem Territorium zirkulierenden Edelmetallmünzen zu erhöhen. Eine Kommission aus Ratsmitgliedern bekam den Auftrag, einen Vorschlag zur Kurssteigerung auszuarbeiten⁴¹. Fünf Tage später, am 31. Januar 1708, legte die Kommission dem Rat ihren Vorschlag vor, der von diesem angenommen wurde⁴². Der Kurswert der Edelmetallmünzen stieg zwischen 3 und 4 Prozent, das heisst der Kurs der Goldsorten erhöhte sich zwischen 2,5 bis 3,5 Batzen beziehungsweise um 3,11 bis 4 Prozent, und bei den Silbersorten stieg der Kurs zwischen 1 und 1,25 Batzen beziehungsweise um 3,23 bis 3,33 Prozent (siehe Anhang, Tab. 3).

⁴⁰ Vgl. CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 209.

⁴¹ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 30.

⁴² Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 35.

Die Reaktion von Bern auf die Steigerung der Edelmetallmünzen

Sieben Tage nach der Erhöhung der Kurse, am 7. Februar 1708, erhielt Freiburg einen Brief aus Bern wegen der Steigerung der Edelmetallmünzen⁴³. Bern beschwerte sich, dass diese Steigerung ohne vorherige Absprache mit ihm und Solothurn vorgenommen worden war⁴⁴. Die Kursdiskrepanz zwischen Freiburg und Bern lag nun zwischen 3 und 4 Prozent beziehungsweise für die Goldsorten bei 3 bis 3,5 Batzen und für die Silbersorten bei 1 bis 1,25 Batzen. Das war ein nicht zu unterschätzender Unterschied⁴⁵ (siehe Anhang, Tab. 4).

Der Grund für die Beschwerde Berns lag vermutlich darin, dass durch den Kursanstieg in Freiburg die in Bern zirkulierenden groben Sorten nach Freiburg abfliessen konnten, wo sie mehr einbrachten als in Bern. Der Besitz von vielen Edelmetallmünzen, gleich welcher Herkunft, bedeutete für ein Land einen grösseren wirtschaftlichen Handlungsspielraum und eine bessere Integration in den internationalen Markt. Die Münzen konnten beispielsweise zum Einkauf und Investieren im Herkunftsland oder in einem Drittland eingesetzt werden.

Ein weiterer Grund für die Beschwerde Berns war wohl, dass durch den Kursanstieg vermehrt kleine Sorten in das Territorium von Bern eindringen konnten. Mit den kleinen Sorten waren die groben Sorten hier billiger als in Freiburg zu haben.

Bern hatte zwei Möglichkeiten, das vermehrte Eindringen von Kleingeld in sein Territorium und das Abfliessen seiner Edelmetallmünzen nach Freiburg zu verhindern. Erstens konnte es den

⁴³ Dieser Brief ist im Staatsarchiv des Kantons Freiburg unter den Kartons, in denen die eingegangene Korrespondenz aus Bern aufbewahrt wird, leider nicht mehr auffindbar.

⁴⁴ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 50.

⁴⁵ Im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts verdiente ein Handwerker durchschnittlich sechs bis acht Batzen pro Tag, das heisst drei Batzen entsprachen zirka einem halben Tag Arbeit. Vgl. Martin LORY / Daniel SCHMUTZ, *Geld – Preise – Löhne. Ein Streifzug durch die Berner Wirtschaftsgeschichte*, Bern 2001, S. 38.

Kurs seiner groben Sorten auf den Kurs von Freiburg heraufsetzen. Die zweite Möglichkeit bestand darin, die Parität zwischen der Freiburger und Berner Währung den veränderten Kursverhältnissen anzupassen. Bern wählte vorerst keine dieser Möglichkeiten, sondern übte Druck auf Freiburg aus, um es dazu zu bringen, die Kurssteigerung wieder rückgängig zu machen⁴⁶.

Sechs Tage später, am 13. Februar 1708, schrieb Freiburg einen Brief an Bern, in dem es seine Kurserhöhung verteidigte und begründete. Als Grund für die Steigerung gab Freiburg den Abfluss fast aller Louis d'or aus dem Freiburger Territorium nach Frankreich an. Freiburg befürchtete einen gleichen Abfluss auch für die Silbersorten. Der Kurs des Louis d'or und des Louis blanc wurde gesteigert, um einen weiteren Abfluss zu verhindern. Folglich wurden auch die anderen im Freiburger Territorium kursierenden Gold- und Silbermünzen entsprechend dem Kurs des Louis d'or und Louis blanc erhöht⁴⁷.

Am 28. Februar 1708, zirka einen Monat nach der Kurssteigerung der Gold- und Silbersorten, erhielt Freiburg eine Einladung zu einer Münzkonferenz zwischen den drei Städten Bern, Freiburg und Solothurn. Die Zusammenkunft sollte am 4. März in Aarberg stattfinden. Freiburg nahm die Einladung zur Konferenz an⁴⁸.

Die Aarberger Münzkonferenz vom 5. März 1708

Bern, Freiburg und Solothurn entsandten je einen Gesandten an die Konferenz nach Aarberg. Johann Peter von Boccard, Mitglied des Kleinen Rates, vertrat die Interessen Freiburgs an der Konferenz. Vor seiner Abreise nach Aarberg, am 1. März, erhielt er seine Instruktionen⁴⁹. Ihm wurde der Auftrag erteilt, alle Argumente anzuhören, die Bern und Solothurn gegen eine Kurssteigerung bringen würden. Danach sollte er die Gründe

⁴⁶ Vgl. FURRER, *Münzgeld* (wie Anm. 3), S. 59f., 149.

⁴⁷ Vgl. StAF, Missivenbuch, Bd. 50 (1701–1708), S. 777f.

⁴⁸ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 65f.

⁴⁹ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 66.

Freiburgs darlegen, die für eine Kurssteigerung sprächen. Des Weiteren sollte er Bern und Solothurn darauf hinweisen, dass die Steigerung wohl überlegt worden sei, und die schon in Freiburg spürbaren positiven Effekte der Steigerung aufzeigen⁵⁰.

Dem Protokoll der Konferenz in Aarberg⁵¹ folgend ergriff Bern als erstes das Wort, um seine Position darzulegen. Zunächst verwies es auf die an den Jahrrechnungstagsatzungen in Baden gefassten Beschlüsse, die im «münztwesens ein gleichheit»⁵² in der ganzen Eidgenossenschaft vorsahen. Zum Beispiel wurde an der Jahrrechnungstagsatzung im Juli 1701 eine einheitliche Tarifierung für den Louis d'or (112,5 Batzen) und für den Louis blanc (31 Batzen) beschlossen⁵³. Des Weiteren wies Bern darauf hin, dass zwischen Bern, Freiburg und Solothurn «wegen gleichsam gemein habenden handels undt wandels»⁵⁴ und wegen der gemeinen Herrschaften eine Einheitlichkeit im Münzwesen noch notwendiger sei, als auf eidgenössischer Ebene, und dass diese Einheit zwischen den drei Städten bisher ununterbrochen bestanden habe. Zudem habe die Kurserhöhung bisher in der Berner Bevölkerung nur Verwirrung und Klagen hervorgerufen. Daher ersuchte Bern Freiburg um die Rückgängigmachung der Kurserhöhung der Edelmetallmünzen, damit sich der Handel nicht noch mehr beunruhige, sondern wieder der Harmonie zwischen den drei Städten einkehre.

Der Freiburger Gesandte von Boccard entgegnete Bern daraufhin, dass zwar anfangs eine Einheit im Münzwesen der Eidgenossenschaft bestanden habe, aber diese schon einige Zeit lang nicht mehr eingehalten werde. Zum Beispiel nehme Basel, wie andere

⁵⁰ Vgl. StAF, Instruktionsbuch, Bd. 20 (1695–1718), unpaginiert; StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 66.

⁵¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das fast vollständig publizierte Abschlussprotokoll der Münzkonferenz in Aarberg in CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 211–213., sowie EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 1424f.

⁵² Zit. aus: CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 212.

⁵³ Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 923f.

⁵⁴ Zit. aus: CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 212.

Orte auch, die Gold- und Silbersorten zu höherem Wert an als Freiburg. Und betreffend der Einhaltung einer Einheit im Münzwesen zwischen den drei Städten antwortete Boccard, dass dies nur für die in der Eidgenossenschaft geprägten Münzen gelte, aber nicht für die Tarifierung der fremden groben Sorten. Ausserdem sei Freiburg der Meinung, dass die Kurssteigerung sowohl dem Staat als auch den Privatleuten zugute gekommen sei. Des Weiteren sei die gesteigerte Tarifierung eine Folge der «Situation mit Frankreich und daß sie Nohtwendig mit Jhme handlen müßind, wan sie Jhr vich und Mulchen anbringen und verkauffen wollind»⁵⁵. Die Handelsbeziehungen mit Frankreich würden nun durch die künstlich heraufgesetzten Nennwerte der Louis d'or und Louis blanc in Frankreich und durch die nicht miterhöhten Kurse derselben in der Eidgenossenschaft beeinträchtigt. Der Verkauf von Vieh, Pferden und Käse in Frankreich sei seit dem Beginn der Reformationen zurückgegangen und die in Frankreich produzierten Güter müssten dort zu einem höheren Preis eingekauft werden. Aus diesen Gründen riet Freiburg den beiden Städten Bern und Solothurn, auch die Kurse ihrer groben Sorten zu steigern, um sowohl einen höheren Absatz ihres Viehs und ihrer Pferde zuwege zu bringen, als auch den Abfluss der groben Sorten zu steuern.

Freiburg und Neuenburg, das die Kurswerte seiner groben Sorten ebenfalls erhöht hatte, befürchteten einen Rückgang ihrer Exporte von Vieh, Pferden und Käse nach Frankreich, wenn sie nicht den Kurs der Edelmetallmünzen steigerten beziehungsweise die Livre tournois nicht wenigstens zum Teil in ihrem Territorium abwerteten. Auf diese Weise kompensierten sie einerseits die sukzessive Abwertung der Livre tournois in Frankreich und andererseits die Preiserhöhung der Importgüter wie Nahrungsmittel, Eisen oder Textilwaren. Mit der Abwertung der Livre tournois in ihrem Territorium nahmen Freiburg und Neuenburg eine Inflation in Kauf – eine von Frankreich importierte Inflation⁵⁶.

⁵⁵ Zit. aus: CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 212.

⁵⁶ Vgl. CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 211.

Die freiburgische Regierung, beziehungsweise die in der Regierung sitzenden Freiburger Patrizier, die zahlreiche Alpweiden besassen, waren durch Absatzschwierigkeiten der Alpprodukte direkt betroffen. Wie die Bevölkerung in Frankreich verloren die Freiburger Patrizier bei jeder Reformation zu Gunsten des französischen Königs zwischen 10 und 50 Prozent ihres Gewinns in Gold- und Silbermünzen. Mit der Kurserhöhung der groben Sorten in Freiburg versuchten sie, diesen Verlust zu kompensieren.

Der Freiburger Gesandte von Boccard erhielt von seiner Regierung nicht nur die Instruktion, über die Kurserhöhung der Gold- und Silbermünzen zu diskutieren, sondern auch Bern und Solothurn über das von Frankreich verhängte Ausfuhrverbot für die aus dem Käseverkauf erlösten Gold- und Silbermünzbeträge zu informieren⁵⁷.

Die Schweizer Händler besassen in Lyon das Privileg, die Einnahmen aus ihren Verkäufen in Form von Bargeld in die Schweiz zu exportieren, sofern sie die nötigen Papiere dafür erhielten. Dieses Privileg wurde mit dem Beginn der Reformationen (1693) beschränkt. Die Händler durften nur noch diejenigen Louis d'or und Louis blanc ausser Landes bringen, die einer Reformation unterzogen wurden. Nach jeder Erhöhung des Nennwertes des Louis d'or und des Louis blanc wurde die Ausfuhrbeschränkung wiederholt. Die Händler widerstanden nur schwer der Versuchung, den Wechselverlust der reformierten Louis d'or und Louis blanc zu vermeiden, indem sie sich an die nicht im Nennwert erhöhten Stücke hielten, die sie heimlich exportierten. Mit dem Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahre 1701 wurden die Louis d'or in Lyon äusserst knapp. Aufgrund dieses Mangels wurden den Schweizer Händlern nur noch Papiere ausgestellt, die lediglich die Ausfuhr von Silbersorten erlaubten. Im Dezember 1706 wurde die Ausfuhr von Münzen weiter beschränkt und den Freiburger Käsehändlern

⁵⁷ Vgl. StAF, Instruktionsbuch (wie Anm. 50), unpaginiert.

die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen im Allgemeinen verweigert, so auch wieder im Jahre 1708⁵⁸.

Ein weiteres Thema, das an der Konferenz von Bern angesprochen wurde, war die Angelegenheit mit der neu gegründeten Bank in Genf. Sie wurde als Hauptgrund angesehen, warum so viele Gold- und Silbermünzen aus der Eidgenossenschaft ins Ausland abflossen. Diese Bank lockte durch die Bezahlung von sieben bis acht Prozent Zinsen Münzen an, die dann ausser Landes gebracht wurden, wo sie mit einem schlechten Zusatz beziehungsweise mit Kupfer umgeprägt wurden. Dadurch wurde das Gebiet der Eidgenossenschaft von guten Münzen leergefegt und mit schlechten Münzen überschwemmt. Zur Lösung dieser Angelegenheit schlug Bern vor, die Aufwechslung und den Transport der groben Sorten sowie ausdrücklich die Einlagen in die Bank in Genf bei Strafe der Beschlagnahmung zu verbieten und ein Abmahnungsschreiben an Genf zu erlassen. Der Vorschlag von Bern wurde von den Gesandten aus Freiburg und Solothurn ad referendum genommen, weil sie dies betreffend keine Instruktion von ihren Regierungen erhalten hatten⁵⁹.

Neun Tage später, am 14. März, erhielt Freiburg einen Brief aus Bern wegen der neu gegründeten Genfer Bank. Bern informierte Freiburg über folgendes Vorhaben: Zur Schadensvermeidung sollte ein Verbot erlassen werden, das die Aufwechslung von Edelmetallmünzen und deren Entäusserung mit Konfiszierung bestrafe⁶⁰. Am 21. März entschied sich die freiburgische Regierung, dem Vorhaben Berns zu folgen, und erliess ihrerseits ein gleiches Verbot⁶¹.

⁵⁸ Vgl. BODMER / RUFFIEUX, *Histoire du Gruyère* (wie Anm. 11), S. 99f.; EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 1425.

⁵⁹ Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 1424f.

⁶⁰ Vgl. StAF, Korrespondenz aus Bern, Karton Nr. 66, Briefumschlag Nr. 403, Brief Nr. 4891 (14. März 1708).

⁶¹ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 103.

Nach der Aarberger Münzkonferenz

Da Freiburg auf die Höherbewertung der Gold- und Silbersorten beharrte, brachte Bern die Angelegenheit an der Jahrrechnungstagsatzung vom 1. Juli 1708 in Baden zur Sprache. Mit der Unterstützung Solothurns beschwerte sich Bern bei den eidgenössischen Orten. Bern erhoffte sich dadurch Unterstützung von den anderen Orten in dieser Angelegenheit. Die Orte waren der Meinung, dass nach dem Krieg ein grosser Abruf der Gold- und Silbermünzen zu erwarten sei, und dass man daher die Sorten in ihrer alten laufenden Taxierung belassen sollte. Daher hielten sie es für das Beste, wenn Bern und Freiburg sich einigen würden⁶².

Parallel zur Jahrrechnung diskutierte die freiburgische Regierung darüber, ob man die Höhertarifierung der Gold- und Silbersorten doch rückgängig machen sollte. Man entschied sich, die Rückkehr der Gesandten von der Jahrrechnung abzuwarten⁶³.

Am 18. September beschloss die freiburgische Regierung, doch eine Kurssenkung vorzunehmen. Der Kurs des Louis d'or wurde um einen Batzen beziehungsweise um 0,86 Prozent auf 115 Batzen gesenkt. Auch der Kurs des Louis blanc wurde um einen Batzen beziehungsweise um 3,13 Prozent auf 31 Batzen gesenkt (siehe Anhang, Tab. 5). Der Louis blanc war wieder auf seinen alten Kurs gefallen und der Louis d'or auf den Kurs, den er im Jahre 1700 innegehabt hatte. Die anderen Gold- und Silbermünzen wurden ebenfalls auf ihren alten Kurswert gesetzt⁶⁴.

Über die Gründe dieser Kurssenkung gibt das Ratsmanual keine Auskunft. Vermutlich wird die Weigerung der Händler, die Gold- und Silbersorten zu einem höheren Kurs anzunehmen, ein Grund gewesen sein⁶⁵. Denn in einer stark vom Aussenhandel abhängigen Wirtschaft wie in Freiburg wirkte jedes Anziehen des Kurswertes der groben Sorten mehr oder weniger inflationär: Das allgemeine

⁶² Vgl. EA 6, 2 (wie Anm. 30), S. 1453.

⁶³ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 208.

⁶⁴ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 249.

⁶⁵ Vgl. StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 63, 94, 112.

Preisniveau wurde nach oben gezogen. Die Exportgüter, wie zum Beispiel Vieh oder Käse, sowie Importgüter verteuerten sich, weil die Güter vom Händler bei den Produzenten gegen grobe Sorten erworben wurden. Beim Kursanstieg der groben Sorten gegenüber den im Detailhandel benutzten kleinen Sorten nahm die Kaufkraft der kleinen Sorten entsprechend ab. Die Einzelhändler mussten ja ihre in Landeswährung beziehungsweise in kleinen Sorten ausgedrückten Preise den erhöhten Kursen anpassen. Zum Beispiel kostete ein Rind vor der Kurssteigerung 525 Batzen beziehungsweise 4,3 Louis d'or (1 Louis d'or = 122 Batzen). Nach der Kurssteigerung entsprach ein Louis d'or 125 Batzen, das heißt der Händler musste für sein Rind 537,5 Batzen verlangen, wenn er immer noch 4,3 Louis d'or bekommen wollte⁶⁶.

Mit der Kurssenkung wurde der Inflation entgegenwirkt, denn Freiburg befand sich seit 1705/ 1706 in der ersten Teuerungsphase des 18. Jahrhunderts. Des Weiteren kam Freiburg mit der Kurssenkung Bern zu einem grossen Teil entgegen; als einziges Nominal wurde der Louis d'or nicht auf seinen alten Kurs gesetzt, sondern nur minimal gesenkt.

Die Paritätsänderung zwischen dem Berner und Freiburger Münzsystem

Seit der Gründung des Münzverbandes von 1560 beziehungsweise des Münzverbandes von 1592 war die Parität zwischen dem Berner, Solothurner, Freiburger und Neuenburger Münzsystem gleich geblieben. Ein Berner Batzen entsprach einem Solothurner, Freiburger und Neuenburger Batzen (siehe Anhang, Tab. 6). Um 1700 geriet diese konstante Parität ins Wanken. Auslöser dieses Wankens waren die Reformationen und die damit verbundene Abwertung der Livre tournois in Freiburg und Neuenburg gewesen, die viel sensibler auf die Nennwertänderungen der Louis d'or und Louis blanc reagierten als Bern.

⁶⁶ Vgl. FURRER, *Münzgeld* (wie Anm. 3), S. 177.

Als im Jahre 1726 monetäre Stabilität in Frankreich einkehrte, stabilisierte sich die Livre tournois im Verhältnis zum Freiburger und Neuenburger Pfund mit einem Disagio (= Abschlag) von 25 Prozent und im Verhältnis zum Berner Pfund mit einem Disagio von 30 Prozent. Diese 5 Prozent Unterschied zwischen dem Berner und Freiburger beziehungsweise Neuenburger Pfund blieb bis 1798 bestehen⁶⁷.

Schlussbetrachtung

Die Vorgänge im Jahre 1708 zeigen deutlich, welche Interessen die Stadtrepublik Freiburg mit ihrer Münzpolitik verfolgte, und von welchen Sachzwängen sie beeinflusst wurde. Auf der einen Seite gab es die Interessen der Patrizier, die zahlreiche Alpweiden besaßen und deshalb beim Export von Gruyére Käse und Vieh kräftig mitverdienten. Sie waren durch die Reformationen Ludwigs XIV. direkt betroffen. Die Handelsbeziehungen mit Frankreich wurden durch die künstlich heraufgesetzten Nennwerte der Louis d'or und Louis blanc in Frankreich und durch die nicht miterhöhten Kurse derselben in der Eidgenossenschaft beeinträchtigt. Der Verkauf von Vieh, Pferden und Käse war in Frankreich mit dem Beginn der Reformationen zurückgegangen, und die in Frankreich produzierten Güter, zum Beispiel das für die Hartkäseproduktion so wichtige Salz, mussten dort von Freiburg zu einem höheren Preis eingekauft werden.

Freiburg erhoffte sich mit der Steigerung der Kurswerte der groben Sorten beziehungsweise der teilweisen Abwertung der Livre tournois in seinem Territorium zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Verbesserung seiner Exporte von Vieh, Pferden und Käse nach Frankreich. Mit der Kurssteigerung komensierte Freiburg einerseits die sukzessive Abwertung der Livre tournois in Frankreich und andererseits die Preiserhöhung der Importgüter. Aber mit der

⁶⁷ Vgl. CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (Anm. 18), S. 210–211.

Abwertung der Livre tournois in seinem Territorium nahm Freiburg eine von Frankreich importierte Inflation in Kauf.

Auf der anderen Seite gab es die Interessen der Freiburger Bevölkerung und Händler, die über die Kurssteigerungen nicht erfreut waren. Die Händler weigerten sich, die groben Sorten zu einem höheren Kurs anzunehmen. Denn in einer stark vom Aussenhandel abhängigen Wirtschaft wie Freiburg wirkte jedes Anziehen des Kurswertes der groben Sorten mehr oder weniger inflationär: Das allgemeine Preisniveau wurde nach oben gezogen. Eine Abnahme der Kaufkraft der kleinen Sorten war nicht in ihrem Interesse. Zudem befand sich Freiburg seit 1705/1706 in der ersten Teuerungsphase des 18. Jahrhunderts. Diese doppelte Inflation bewog die Freiburger Regierung wohl eher zum Senken der Kurse der groben Sorten im Herbst 1708 als der Unmut der Berner Regierung auf die Kurssteigerungen.

Die Vorgänge im Jahre 1708 zeigen zudem, dass es in Fragen rund um das Münzwesen auch um Macht ging. Das Münzwesen betraf den inneren Kern der Politik. Mit einer Kursdifferenz der groben Sorten von zirka 3 und 4 Prozent zwischen Bern und Freiburg musste Bern damit rechnen, dass die in seinem Territorium zirkulierenden groben Sorten nach Freiburg abflossen, wo sie mehr einbrachten. Ausserdem bedeutete ein Abfliessen der groben Sorten auch ein vermehrtes Eindringen von kleinen Sorten. Mit dem Nichtreagieren auf die von Freiburg vorgenommene Kurssteigerung hätte Bern eine Schwächung seines Wirtschaftsstandorts zugelassen, denn der Besitz von vielen Edelmetallmünzen war für die Gewährleistung eines grösseren Spielraums im internationalen Handel notwendig, besonders für den mächtigsten Stadtstaat nördlich der Alpen.

Die Abwertung der Livre tournois in Freiburg und in Neuenburg hatte dazu geführt, dass sich die Parität des Berner Münzsystems gegenüber dem Freiburger sowie dem Neuenburger Münzsystem veränderte. Diese Paritätsänderung besiegelte das Ende des Münzverbandes von 1560.

ANHANG



Abb. 1: Louis d'or 1640 (Goldmünze), Massstab 1:1



Abb. 2: Louis blanc 1643 (Silbermünze), Massstab 1:1

Tabelle 1:

Die numismatischen Charakteristiken des Louis d'or, von 1640 bis 1726⁶⁸

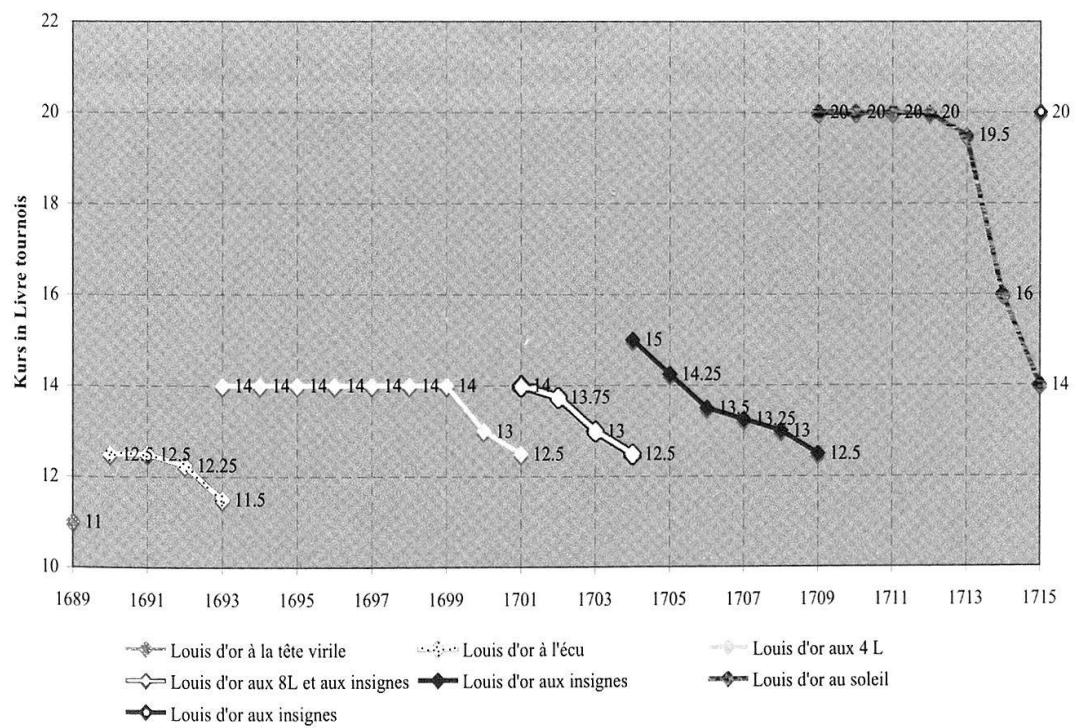
Präge-jahr	Schlagzahl	Rauh-gewicht	Feingehalt	Fein-gewicht	Wert in Livre tournois
1640	36,25	6,752 g	22 Karat / 917 %o	6,192 g	10
1709	30	8,158 g	22 Karat / 917 %o	7,481 g	20
1716	20	12,238 g	22 Karat / 917 %o	11,222 g	30
1718	25	9,790 g	22 Karat / 917 %o	8,977 g	36
1723	37,5	6,527 g	22 Karat / 917 %o	5,985 g	27
Januar 1726	30	8,158 g	22 Karat / 917 %o	7,481 g	20

⁶⁸ Vgl. Frank C. SPOONER, *The international economy and monetary movements in France, 1493–1725*, Cambridge/Massachusetts 1972, S. 330.

Tabelle 2:
*Die numismatischen Charakteristiken des Louis blanc,
von 1641 bis 1726⁶⁹*

Präge-jahr	Schlagzahl	Rauh-gewicht	Feingehalt	Fein-gewicht	Wert in Livre tournois
1641	8,917	27,448 g	11 Deniers / 917 %o	25,170 g	3
1709	8	30,594 g	11 Deniers / 917 %o	28,055 g	5
1718	10	24,475 g	11 Deniers / 917 %o	22,444 g	6
Sept. 1720	10	24,475 g	11 Deniers / 917 %o	22,444 g	9
1724	10,375	23,591 g	11 Deniers / 917 %o	21,633 g	4
Januar 1726	8,3	29,488 g	11 Deniers / 917 %o	27,041 g	5

Grafik 1:
Kurs des Louis d'or in Livre tournois (Höchstwert), von 1689 bis 1715⁷⁰

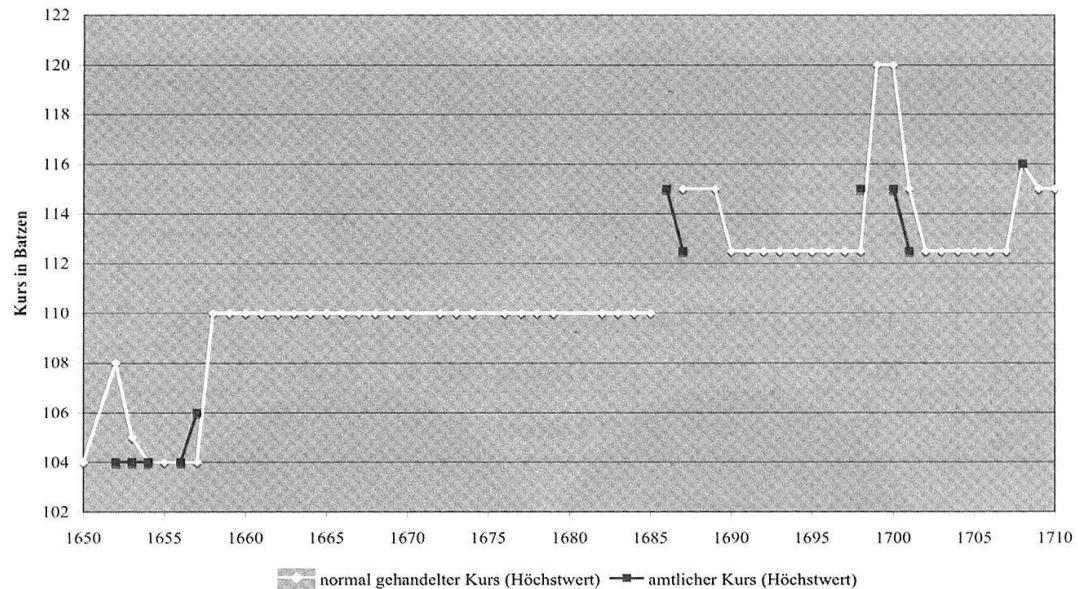


⁶⁹ Vgl. SPOONER, *The international economy* (wie Anm. 68), S. 330

⁷⁰ Daten entnommen aus: CLAIRAND / FROIDEVAUX, *Faux monnayage* (wie Anm. 18), S. 206

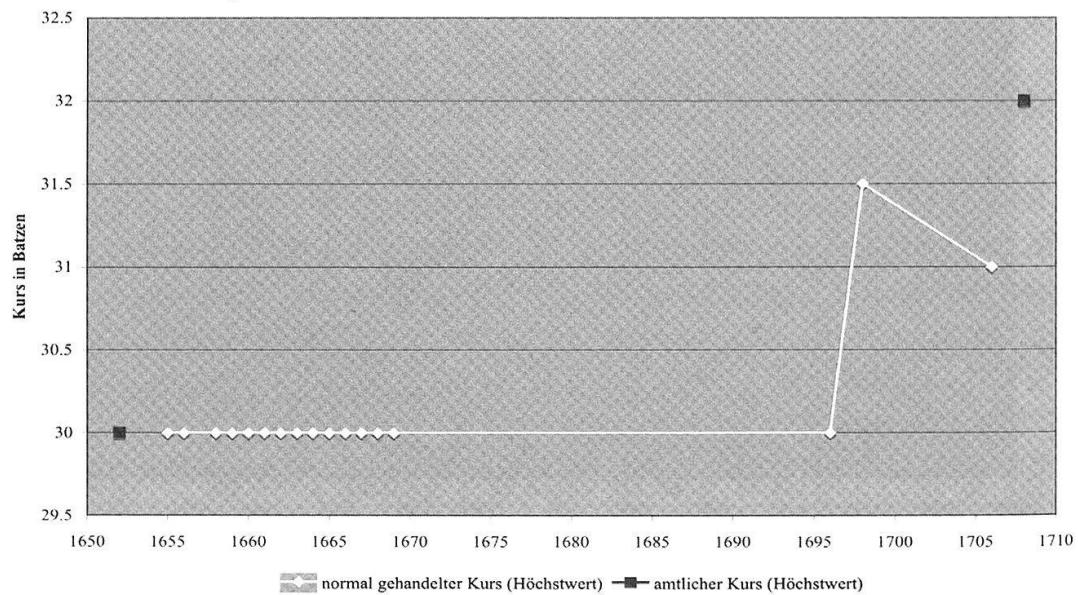
Grafik 2:

Kursentwicklung des Louis d'or in Freiburg, von 1650 bis 1710 (Kurs in Batzen)⁷¹



Grafik 3:

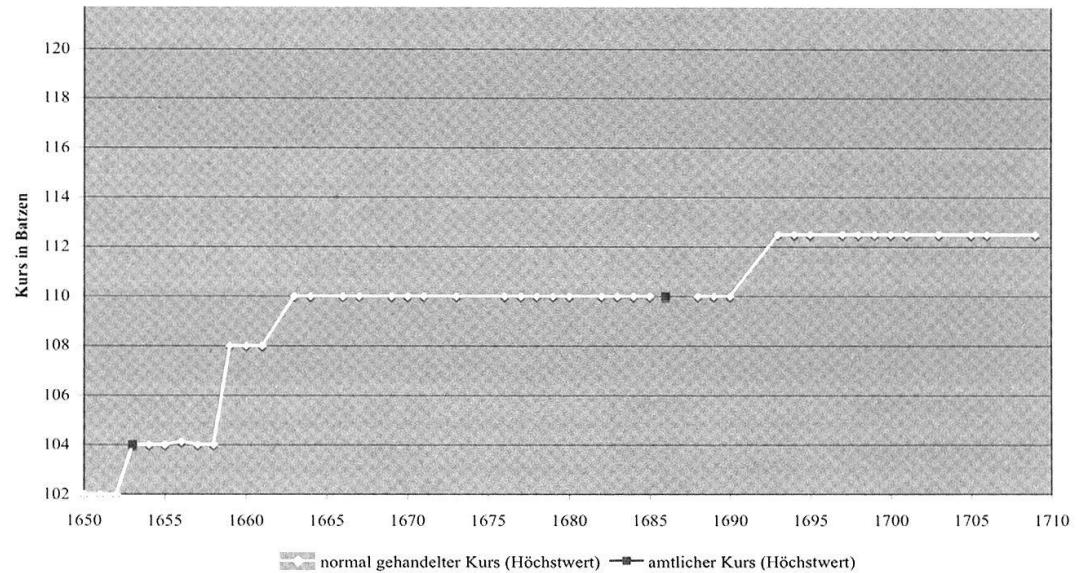
Kursentwicklung des Louis d'or in Bern, von 1650 bis 1710 (Kurs in Batzen)⁷²



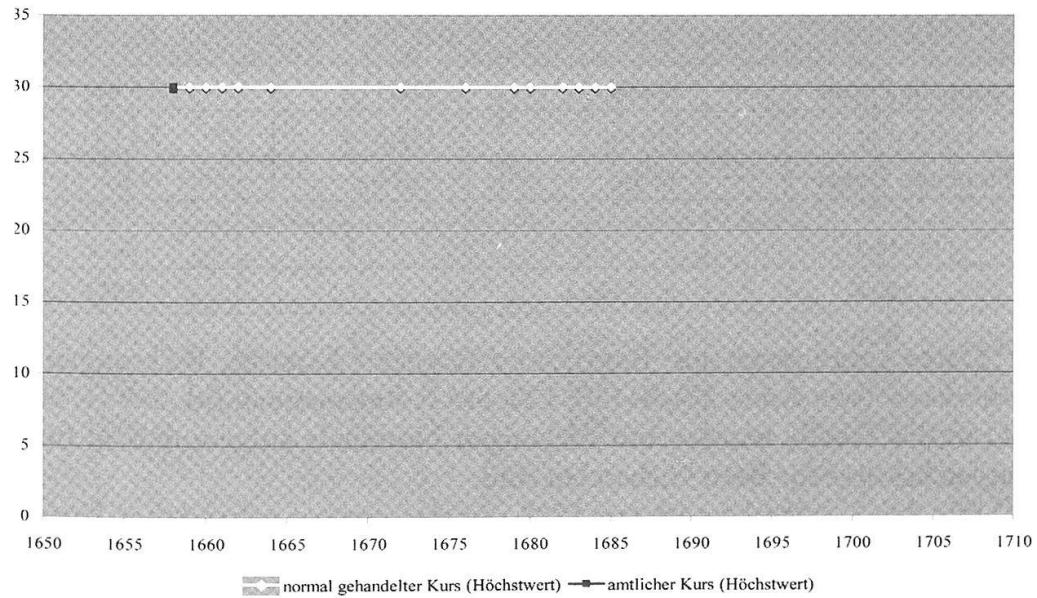
⁷¹ Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 118, 120.

⁷² Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 95f.

Grafik 4:
Kursentwicklung des Louis blanc in Freiburg, von 1650 bis 1710 (Kurs in Batzen)⁷³



Grafik 5:
Kursentwicklung des Louis blanc in Bern, von 1650 bis 1710 (Kurs in Batzen)⁷⁴



⁷³ Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 108, 110.

⁷⁴ Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 86, 88.

Tabelle 3:

Amtlicher Kurs einiger Gold- und Silbersorten in Freiburg, vor und im Frühjahr 1708 (in Batzen)⁷⁵

Goldsorten	amtlicher Kurs vor 1708	amtl. Kurs im Frühjahr 1708	Kursanstieg
Spanische Pistole	112,5 bz	116 bz	3,5 bz bzw. 3,11 %
Louis d'or	112,5 bz	116 bz	3,5 bz bzw. 3,11 %
Florentinscher Dukat	62,5 bz	65 bz	2,5 bz bzw. 4 %

Silbersorten	amtlicher Kurs vor 1708	amtl. Kurs im Frühjahr 1708	Kursanstieg
Louis blanc	31 bz ⁷⁶	32 bz	1 bz bzw. 3,23 %
Reichstaler	31 bz ⁷⁷	31 bz	-
Bajore	37,5 bz	38,75 bz	1,25 bz bzw. 3,33 %

Tabelle 4:

Kurse und Kursunterschiede einiger Gold- und Silbersorten in Freiburg und Bern, im Frühjahr 1708 (in Batzen)⁷⁸

Goldsorten	Kurs in Freiburg	Kurs in Bern	Kursunterschied
Spanische Pistole	116 bz	112,5 bz	3,5 bz
Louis d'or	116 bz	112,5 bz	3,5 bz
Florentin. Dukat	65 bz	62 bz	3 bz

⁷⁵ Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 110, 120; StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 36f.; in die Tabelle wurden nur diejenigen Nominale aufgenommen, für die Vergleichskurse für Bern vorhanden sind.

⁷⁶ Für den Louis blanc ist vor 1708 nur der normal gehandelter Kurs bekannt. Vgl. BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 110.

⁷⁷ Für den Reichstaler ist vor 1708 nur der normal gehandelter Kurs bekannt. Vgl. BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 110.

⁷⁸ Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 88, 96; StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 36f.

Silbersorten	Kurs in Freiburg	Kurs in Bern	Kursunterschied
Louis blanc	32 bz	31 bz	1 bz
Reichstaler	31 bz	30 bz	1 bz
Bajore	38,75 bz	37,5 bz	1,25 bz

Tabelle 5:

Amtlicher Kurs des Louis d'or und Louis blanc in Freiburg, im Frühjahr und im Herbst 1708 (in Batzen)⁷⁹

Nominale	amtlicher Kurs im Frühjahr 1708	amtlicher Kurs im Herbst 1708	Kurssenkung
Louis d'or	116 bz	115 bz	1 bz bzw. 0,86 %
Louis blanc	32 bz	31 bz	1 bz bzw. 3,13 %

Tabelle 6:

Währungsparität zwischen Bern, Solothurn, Freiburg und Neuenburg, von 1600 bis 1798⁸⁰

Ein Berner Batzen gilt in	Solothurn (bz)	Freiburg (bz)	Neuenburg (bz)
1600	1	1	1
1625	1	1	1
1650	1	1	1
1675	1	1	1
1700	1	1	1.04
1725	1	1.05	1.05
1750	1	1.05	1.05
1775	1	1.05	1.05
1798	1	1.05	1.05

⁷⁹ Daten entnommen aus: StAF, Ratsmanual, Bd. 259 (1708), S. 36f., 249.

⁸⁰ Daten entnommen aus: BARTLOME / FURRER / KÖRNER, *Währungen und Sortenkurse* (wie Anm. 28), S. 482.

